

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **16 (1900)**

Heft 38

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die einheimische Arbeit schon deshalb den Vorzug, weil damit der Nationalwohlstand gehoben, der Armut und der Arbeitslosigkeit gesteuert wird. Das wohlfeilste ist übrigens nicht immer das billigste, denn es kommen oft, namentlich bei Ausverkäufen und Wanderlagern Waren unter marktschreierischer Reklame in den Handel, die, weil billig aber schlecht, den Vergleich mit dem wahrhaftigeren und preiswürdigeren Schweizerfabrikat nicht aushalten. Mögen daher immer mehr die redliche Arbeit und der einheimische Fleiß beim einkaufenden Publikum die verdiente Anerkennung finden!

Bern, im Dezember 1900.

Centralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins.

Verbandswesen.

Bündnerischer Handwerker- und Gewerbe-Verband. Die konstituierende Delegiertenversammlung der Handwerker- und Gewerbe-Vereine tagte letzten Sonntag Nachmittag im Hotel Stern in Chur. Anwesend waren die Vertreter der Sektionen Chur, Davos und Arosa, Tagespräsident Herr Hürsch, Präsident des Gewerbevereins Chur.

Der Statutenentwurf für die Gründung eines kantonalen Handwerker- und Gewerbe-Vereins wurde gründlich durchberaten und in der Schlußabstimmung unter Ratifikationsvorbehalt der Sektionen angenommen.

Die wichtigsten Aenderungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf sind folgende: Bezüglich des Vorortes wurde bestimmt, daß derselbe nur eine Amtsdauer bei der gleichen Sektion sein darf (2 Jahre), dann soll ein Wechsel eintreten. Der Vorort hat den aus 5 Mitgliedern bestehenden kantonalen Vorstand zu wählen.

In § 2, in welchem von den Zielen des kantonalen Verbandes der Gewerbe-Vereine die Rede ist, wurden folgende Bestimmungen neu hinzugefügt:

1. Regelung des Kreditwesens.
2. Schutz des einheimischen Gewerbestandes und Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes.

Der Jahresbeitrag der Sektionen wurde pro Mitglied auf 50 Cts. festgesetzt und für ein einzelnes Mitglied, welches beizutreten wünscht, auf Fr. 2.

Als erster Vorort wird Chur bestimmt und als Rechnungs-Revisoren die Herren Hauptmann Fost und Notar Engi von Davos. Beide Beschlüsse werden gefaßt in der Meinung, daß die Sektion dieselben mit den Statuten gutgeheißt, damit keine Verzögerung eintritt und nicht noch eine Extradelegiertenversammlung nötig wird. Die nächste Delegiertenversammlung soll am Mainmarkt in Chur stattfinden.

Damit wäre die Gründung eines kantonalen Handwerker- und Gewerbeverbandes

faktisch perfekt geworden, denn es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Sektionen den durchberatenen Statutenentwurf annehmen. Mögen auch recht viele Einzelmitglieder dem Verband beitreten und derselbe den in § 1 ausgedrückten Zweck: Hebung der gemeinschaftlichen Interessen des kantonalen Handwerker- und Gewerbestandes erreichen.

Handwerkerschule Delsberg. Der neugegründete Handwerker- und Gewerbeverein in Delsberg hat am vorletzten Donnerstag eine Handwerkerschule eröffnet. Vier Kurse sind eingerichtet im Bau-, Maschinen-, Linear- und Freihandzeichnen. Die Einwohner- und die Bürgergemeinde haben nicht nur ein Lokal eingerichtet und das Mobiliar angeschafft, sondern auch schöne Beiträge zugesichert. Es ist zu hoffen, daß der Delsbergerverein sich bald dem Kantonalverbande anschließen werde.

Unsere verschiedenen Holzverkaufsarten.

(Eingesandt.)

Steigerung (Gant, Auktion).

Diese Art, das Holz zum Verkaufe zu bringen, ist für unsere Gegend und für unsere Verhältnisse die richtigste; dennoch wird dieses Verfahren an den einzelnen Orten sehr verschieden gehandhabt.

Wir kommen da an eine Landsteigerung. Die Gant ist auf 9 Uhr präzis ausgeschrieben, um 10¹/₂ Uhr ist aber noch alles im Wirtshaus und der Wald ist still; nur langsam kommen die Händler, Handwerker etc. und endlich der Magistrat. Nachdem dann genug gewartet ist, werden die Steigerungsbedingungen verlesen, die hie und da so verschiedenartig von einander abgefasst lauten, wie das zum Verkaufe gelangende Holz in Qualität von einander verschieden ist. In einer Beziehung sind die Bedingungen gleich: der Zahlungstermin ist in keiner vergessen.

Nun wird rüstig zur Gant geschritten. Der Förster ruft die Nummern und die Holzart, aber kein Massgehalt dabei; denn das Holz kommt ungemessen zur Steigerung; oder wenn das Mass noch ausgerufen wird, mit Rinde gemessen, der Inhalt nur mutmasslich in C' angegeben.

Es ist ja richtig, dass ein grosser Teil der Händler schnell darüber orientiert ist und sie das Stück richtig geschätzt haben. Stehen aber bei Dutzenden auf und um das Stück herum, ist es dem „Besten“ nicht möglich, richtig zu schätzen. Es kommen hie und da ganz kuriose Resultate zum Vorschein, so dass, wenn die Sache zugeschlagen und die Gant beendet ist, die meisten Käufer glücklich sind und sich dann bei einem Schoppen erlaben. Hat aber einer später

